

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 26 (1943-1944)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—, Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Ersichtlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postchek / Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
und des
Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inzeraten-Annahme: August Ritz A.G., Stadterstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 22 22 52, Postfach-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inzerationspreis: Die einseitige Annoncenzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Mellem: Schweiz 45 Rp. / Ausland 75 Rp. / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate - Inzeratenschluss Montag abend

Von Minderjährigen, Frauenspersonen, Ausländern

dürfen Stimmfahert und Stimmzettel zur Einlegung in die Urne nicht entgegengenommen werden. ... Diese Worte sind in manchen Wahllokalen jenseits noch extra angeschlagen.

Und wenn nun doch einmal eine „Frauensperson“ mit dem Stimmzettel ihre Meinung sagen würde, und man ihr auf die Spur käme? Was geschähe?

Was dann geschieht, erfährt eine Anzahl Frauen, welche die Drogiten-Initiative auf Zelländerung des Zürcherischen Medizinalgesetzes unterschrieben hatten. Als Teilnahme an der Bildung des Staatswillens wird die Mitwirkung bei einem Initiativbegehren mit dem Unrecht strafrechtlich auf dieselbe Stufe gestellt. Deshalb geschieht nichts Geringeres als die Einleitung eines Strafverfahrens, welches zum — Gefängnis führen kann.

Kam früher eine Frau, welche eine ft. Initiative unterschrieben hatte, je nach dem geltenden kantonalen Rechte noch mit einer mehr oder weniger glimpflichen Buße davon, so droht heute im selben Falle eine Gefängnisstrafe. Denn Artikel 282, Absatz 2, des Strafgesetzbuches statuier:

„Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder an einem Referendum oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Buße bestraft.“

Wohl lassen schon die vielen guten Gründe für die Einführung des Frauenstimmrechtes diesen Felsen als bizarr erscheinen. Aber durch jene — logisch allerdings einwandfreie — rechtliche Folge einer formellen, weiblichen Mitwirkung bei der Bildung des Staatswillens, ist nun das Fehlen des Frauenstimmrechtes geradezu absurdum im buchstäblichen Sinne geführt.

Ist es möglich, daß die Schweizerin — die Schweizerin, welche ihre Heimat liebt, die Schweizerin, welche sich geistig, wirtschaftlich und militärisch für ihr Land einsetzt, mit Gefängnis bestraft werden kann, wenn sie nun im rechtlichen Sinne an „der Bildung des Staatswillens“ teilnimmt? An der Willensbildung des Schweizer Volkes, zu welchem sie ja auch gehört! — Ja, es ist so! So wenig wie Minderjährige und Ausländer soll sie das Geschick unseres Landes mitgestalten dürfen. Sie ist zwar nicht minderjährig, wird aber wie ein Minderjähriger betrachtet. Die Schweizerin ist kein Ausländer, wird aber wie ein Ausländer angesehen.

Dah man darat durch eine falsche Brille sieht, erweist sich täglich. Denn sobald man Kräfte nötig hat, sobald es ernst gilt, legt das Volk sie nämlich geschwind beiseite. Wenn Wirtschaft und Industrie die Leistungsfähigkeit der erstverdienenden Frauen brauchen, wenn im Interesse der Landesversorgung allerhand Wünsche an die Hausfrauen gerichtet werden, wenn man sich nach einer besseren Erziehung des schweizerischen Nachwuchses sehnt, wenn die Armee im-

mer wieder nach FHD ruft, wenn es für Aufschubbedürfnisse und zivilen Dienst leistende Frauen enorme Arbeit zu bewältigen gibt, dann allerdings erlischt das Volk nirgendwo mehr „Frauenspersonen“, welche mit Minderjährigen und Ausländern auf einer Stufe stehen. Dann wird volles Verantwortungsgefühl und schweizerische Gesinnung vorausgesetzt.

Hinichtlich Pflichten ist die Frau bei uns volljährig und Schweizerin. In dieser Beziehung ist sie gleichberechtigt. Geht es aber um Rechte, so steht das Volk jenseits neuerdings auf und die Schweizerin wandelt sich wieder in eine zu den Minderjährigen und Ausländern gehörende „Frauensperson“.

Die Frauen, welche das erwähnte Initiativbegehren unterschrieben haben, beabsichtigen größtenteils nicht einmal, ihrer Meinung Ausdruck zu geben, sondern derjenigen ihrer Ehemänner. Diese waren eben während der Unterschriftenammlung nicht zu Hause. „Ich bin dann dafür“, hatten sie ihnen einmal gesagt. Und die Frauen, welche freiwillig oder notgedrungen, im Geschäft, im Feld, im Stall, kurz überall ihre Männer zu vertreten gewohnt sind, haben gutgläubig das Initiativbegehren betragsweise unterschrieben.

Nachdem sie je und je, und in den letzten Jahren ganz besonders, bei so viel Schwerem die Männer vertreten mußten, ist es einigen Frauen auf dem Land eben keineswegs absonderlich vorgekommen, sie auch politisch zu vertreten. Wahrscheinlich wird es diesen Frauen auch nicht absonderlich erscheinen, einmal ihre eigene politische Meinung zu sagen. Aber ganz richtig finden sie diese Bedrohung mit Gefängnisstrafe absonderlich.

Auf sie und auf viele Frauen, welche sich für ihre Heimat einsetzen, wirkt diese Willkür der Gefängnisstrafe infolge Teilnahme an der Gestaltung des Staatswillens als gesichtsloser Scherz. Ein Scherz wie: Wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Dienste und bezahlen sie gerne mit einer Ohrfeige.“

Die Expertenkommission für die eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung tagte

vom 16. bis 20. Oktober. Im Verlauf dieser zweiten Session wurden die Grundsätze und Richtlinien dieser Versicherung aufgestellt, nämlich:

Kreis der Versicherten, das Beitragsystem, die Höhe der Renten, die Frage der Behandlung der bereits Versicherten und die Berücksichtigung der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen, die Behandlung der Übergangsgeneration, die Finanzierung, sowie die Organisation und die Rechtspflege.

Die Bedeutung dieser Fragen, welche für die ganze Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung maßgebend sein werden, wird niemandem entgehen.

Unter dem Kreis der Versicherten befinden sich **Unterhaltende von Frauen**

aber auch hier wieder berätet und bereitet man Geistes vor, ohne sie um ihre Meinungen zu diesen so überaus wichtigen Problemen zu fragen. Wieder einmal mehr wird man die Frauen fragen vor definitive Tatsachen stellen — denn

was für Möglichkeiten werden ihnen bleiben, um mit einiger Aussicht auf Erfolg ihren Standpunkt in der großen, noch zu bestimmenden Expertenkommission (wo sie ungefähr im Verhältnis 1:10 vertreten sein werden) geltend zu machen, wenn letztere nur noch den Entwurf zu studieren hat, bei dem bereits das Wichtigste festgelegt worden ist?

Man hat sich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese zweite Kommission „nur zur Dekoration“ errichtet wird, um den Erörterungen gewisser Interessengruppen auszuweichen, indem man sie in den Glauben setzt, sie hätten trotz allem „noch rechtzeitig Gelegenheit, zu den aus-

schlaggebenden Fragen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung Stellung zu nehmen“ (vide Antwort des Bundesrates).

Rechtzeitig?

Wann ist die rechte Zeit, wenn nicht gerade jetzt? Oder ist sie erst dann, wenn die Grundsätze und Richtlinien aufgestellt und der Entwurf bereits ausgearbeitet ist? Und wie kann man dazu Stellung nehmen, wenn über die Vorarbeiten großes Stillschweigen gewahrt wird und man sich nur auf Vermutungen über die Vorbereitung der Grundzüge beschränken muß?

„Quousque tandem...“ Wie lange geduldet man noch die Frauen auf diese Weise in Unkenntnis zu liegen? Wann wird man endlich so viel Gerechtfertigkeit aufbringen, um die Schweizerinnen als wichtigen Volksteil zu betrachten und nicht als eine kleine Anzahl Frauenvereine.

Die Schweizerinnen

in ihrer Vielfalt und ihrer Gängehigkeit durch Delegierte aus den verschiedenen Volksschichten vertreten, sollen das Recht haben, ihre Meinung über diese für unser Land so eminent wichtigen Fragen der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, die ihnen besonders nahe gehen, äußern zu können. M.S.

Hausdienstprobleme jenseits der Grenzen

Selten, in den letzten Monaten etwas häufiger, gelangen Zeitungsausschnitte über Hausdienstprobleme aus ausländischen Zeitungen in meine Hand. Diese Zunahme läßt darauf schließen, daß im Ausland das Hausdienstproblem je länger je brennender wird. Die seit von Tag zu Tag größer werdende Beanspruchung aller Arbeitskräfte durch die Kriegsgeschehnisse erhöht den Mangel an Hausangestellten, in Deutschland wohl noch viel härter als in England. Überall muß sich die Hausfrau mehr und mehr selber helfen, was unbedingt im kriegsführenden Land schwieriger ist als bei uns, man denke nur an die Mehrarbeit, welche ein Kriegsdienstleister in der Familie bewirkt.

Es liegen Zeitungsnachrichten vor aus England und Deutschland. Die Reaktion auf den Mangel an Hausangestellten und die Abhilfemaßnahmen unterscheiden sich in den beiden Ländern grundsätzlich. Deutschland, das schon vor dem Krieg eine äußerst strenge, durch den Staat monopolisierte Lenkung des Arbeitsmarktes kannte, hat heute eine sehr ausgearbeitete Gesetzgebung für den Hausdienst, welche das Dienstverhältnis bis in kleinste Details regelt.

In England

liegt die Sache eher wie bei uns: Es bestehen noch keine Verordnungen über Arbeits- und Anstellungsverhältnisse; die Stellenvermittlung ist nicht dem Staate vorbehalten. Der Mangel an Hausangestellten hat aber seit Kriegsbeginn in

dem Maße zugenommen, daß im Mai dieses Jahres am Ministerium für Arbeit und Beschäftigte eine behaglich eingerichtete Spezialabteilung geschaffen wurde, welche früher schon gemachte Anordnungen zur Gewinnung von Hausangestellten neu aufnehmen soll und alle Anzügen zu prüfen hat, welche von privater Seite gemacht werden im Hinblick auf die Sanierung des Hausdienstverhältnisses. Vorläufig wurde der häuslichen Arbeit in Spitälern und Anstalten, welche dem öffentlichen Wohl dienen, ein Prioritätsrecht auf Arbeitskräfte eingeräumt. Auch Eingelassene, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Schwangerchaft oder Krankheit der Hausfrau, Kriegsberufte oder Kranke in der Familie, hohe Kinderzahl, aber auch Arzthaus, alte und Familien, deren Mitglieder Arbeit im Interesse der Kriegswirtschaft leisten) genießen den Vorrang. Mädchen und Frauen, die sich bereit erklären, häusliche Arbeit zu übernehmen, werden placiert, wo ihre Hilfe am nötigsten ist. Sie werden aber „placiert“, nicht gegen ihren Willen „eingesetzt“. Die Nichtannahme der Arbeit kann nicht geahndet werden, da gesetzliche Grundlagen über Arbeits- und Anstellungsverhältnisse fehlen. Die Behörden beschließen, wenn immer möglich, Gütern zu mildern durch Gewinnung und Zuteilung von Hausangestellten für begrenzte Zeit. Sie appellieren an die nachdrückliche Hilfe, die ja in der Kriegszeit so unendlich viel Segen gestiftet hat. Die bisher von Angestelltenverbänden ge-

SPIEL DER LIEBE

Eine Geschichte aus der Basille nach den Memoiren der Madame Etal-de Lannan frei übertragen von Erena Graf

Vorgeschichte: Wenn der Glaube vergeht, so durchbringt die Liebe die Mauern. Inseln, in denen der Glaube verfallen ist, haben sich mit der Unterdrückung des absonderlichen Zustandes manifestiert. Malen, von denen gelebt und gelebt ist. Wie vor Jahrhunderten die Basille des Reiches erkannte, er ist jetzt, umso mehr als die Macht des Herrschers den Gedanken neuerdings (nicht) Annehmlichkeit gewährt, das Reich v. Lannan am liebsten hier immer in der Basille geblieben war. 3. Fortsetzung.

Ja, sie wünschte, daß die Zeit still stehen und daß der Prozeß der Herzogin du Maine in den Abgrund des Vergessens sinken möge, dem die Richter in Frankreich schon manchen unangenehmen Fall überantwortet hatten. Sie fand nun in der Basille so viel Gleichheit, wie sie wünschte. Es wäre ihr nicht einmal schwer gefallen, darauf zu verzichten. Ihre Gedanken dreht sich um Menil. Wenn er nicht da war, so war es mit Menil von ihm. Wenn Menil nicht da war, so war, daß sie an ihn und bedauerte sogar, nicht genug Zeit zu haben, um noch mehr an ihn zu denken. Jeden Abend dankte sie Gott im Gebet für die wunderbare Fügung, durch die er zwei für einander bestimmte Menschen zusammengebracht hatte, die draußen in der großen

Welt durch die gesellschaftliche Luft wohl für immer getrennt geblieben wären. So gingen der Sommer und der Herbst des Jahres 1719 herum und so kam es, daß eine eingeperrte Kammerfrau im düsteren Gefängnis von Paris sich so frei und glücklich fühlte wie nie zuvor.

Auch Menil war zufrieden und wartete ohne Unschuld den Verlauf der Geschäftsverhandlungen ab. Er liebte die Lannan aufrichtig, aber er beschränkte sie nicht mehr. Sie besaß gerade das, was ihm fehlte, nämlich Würde, Keuschheit und Religion. An der Stelle dieser Frau sollte man ein neues Leben beginnen, fernab vom Hofe und seinen Verführungen! Es würde ein stiller, aber ein gutes Leben sein, nicht unähnlich dem gegenwärtigen in der Basille, nur unter Gottes freiem Himmel und in Gesellschaft von edlen Kindern und Weibern. Man würde mit ein paar hundert Gutsnachbarn verkehren, statt mit der intriganten Clique der Herzogin du Maine. Im übrigen dürfte die Verführung, deren Verlockung er sich widmete, schon für ungewollte Abwechslung sorgen, wie sie es bisher immer getan hatte.

In dieser Stimmung liebt es ihm nicht allzu schwer, die Vorurteile wie zu halten, mit denen Fräulein v. Lannan den Umgang mit ihm geregelt hatte. Am ersten Tage, an dem sie sich ohne Zwang finden konnten, hatte sie ihn dringlich gebeten, alle Zurückhaltung zu wahren, die ihm sonst die Gegenwart eines Dritten oder die Furcht vor Überredung auferlegt hätte. Er versprach, sie niemals durch Äußerungen heftiger Leidenschaft zu verletzen und

er hielt sein Wort. Manchmal brach er eine zärtliche Unterhaltung plötzlich ab und vertiefte sie. Sie ahnte die Ursache und dankte ihm im stillen für diesen großen Beweis seiner Liebe. Freilich ahnte sie nicht, daß er dann auf dem Fluß häufig die junge, blonde Jote in die Arme schloß, die längst in der Basille das letzte Leben aus der Verhaftung wieder aufgenommen hatte. Aber diese Zwischensätze hatten nichts mit seinen Träumereien von einem künftigen alten Leben zu tun.

Anwippen rückt der zweite Winter der Gefangenenschaft heran. Eines Tages bekam Fräulein v. Lannan ein anderes Zimmer als Wohnung zugewiesen. Es war ein angenehmer Raum mit einem eingebauten Kamin in der Ecke. Auf dem Boden lag ein Teppich, bezaumte Möbel standen darauf, und sogar ein Bücherbrett war über dem Kamin angebracht. Die Gefangene trat zögernd ein, ließ dann einen Schrei der Überraschung aus und lächelte ungläubig über das polierte Holz und die feinen Bezüge. Diese Möbel kannte sie! Sie hatten aus dem Saal der Herzogin. Die Schloßverwaltung mußte sie ausgeben haben. Das Bücherbrett war neu. Sie entsetzte sich, einmal vor Millionen darüber geflohen zu haben, daß sie keine Ordnung in ihren Büchern halten könne. Sie lief zur Tür und schloß den Gang entlang. Es war ihr, als verdränge ein Schatten um die Ecke. Vielleicht habe der Leutnant aus der Ferne an ihrer Freude teilgenommen? Sie setzte sich gleich an den Schreibtisch und schrieb ihm Dankesworte auf die Tränen der Rührung tropfen.

Nicht genug an dem! Maisonrouge hatte dafür gesorgt, daß Menil ihr Nachbar blieb und gleichfalls ein behaglich eingerichtetes Zimmer angewiesen bekam. Sie konnten nun hin und her gehen, wie es ihnen paßte; nur nichts wurden ihre Taten noch abgelehnt. So verlebten die beiden Wochen einen fast heilehnen Winter in häßlicher, nervenrunder Einsamkeit. Sie besprachen alles miteinander, was ihnen gerade einfiel, teilten jede Mühsal, empfingen jeden Besuch zusammen und zeigten sich jeden Brief, der einfiel. Darin war der Chevalier allerdings beborzigt. Zweimal in der Woche hatte der Kurier Post für ihn im Saal. Die Welt da draußen hatte ihn noch nicht vergessen. Verlorne Briefe seiner Familie waren darunter und zumuntere der Freunde. Einmal las Menil Briefe von einer Baie aus Angou vor, über die er sich ausschütten wollte vor Lachen. Fräulein v. Lannan lächelte ernst. Sie kannte die Albernheit und die kuriosesten Wendungen dieser Version nicht möglich finden. Menil zwangte seine Stiefelzeit zurück und sagte entschuldigend: „Mir fallen beim Anblick dieser Zeilen so viele lustige Begebenheiten aus meiner Jugend ein. Die Schreiberei ist in Wahrheit noch viel toller als Ihre Briefe!“

Am Jahresende wurde Fräulein v. Lannan zu einem Verhör befohlen, dem zweiten während ihrer langen Gefangenenschaft. Dieses Mal trat sie ohne Furcht und mit der natürlichen Würde des Wohlbehaltens auf den Wangen vor ihre Richter. Sie fühlte sich so sicher, daß sie überhaupt war, alles nach ihrem Willen lenken zu können. Der Richter

machten Anstrengungen, normale Arbeits- und Anstellungsbedingungen festzusetzen, waren bis vor dem Krieg erfolglos geblieben. Man sollte die Hausfrauenverbände diese Aufgabe überlassen, sie sollten versuchen, sie sollen Normen aufstellen und sich freiwillig dazu halten, bis gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können.

Wie bei uns, so wird von Arbeitgeberseite aus über hohe Löhne geklagt, und dennoch mit vielversprechenden Zusicherungen. Für kinderreiche Familien hält es schwer, Hausangestellte zu finden. Den Frauen ist indessen ganz klar, daß heute, in der Zeit größter Anstrengung in der Kriegswirtschaft keine Rede davon sein kann, Frauen und Mädchen aus der Industrie dem Hausdienst zuzuführen. Die Arbeit, welche die Hausfrau heute ohne Zuzug von Hilfskräften leistet, wird als Dienst im nationalen Interesse gewertet und als Wichtigkeit jeder anderen Arbeit gleichgestellt. Ob in Wirtschaftlichkeit oder nur mit schönen Worten, sei dahingestellt! Es wird interessant sein, nach dem Krieg zu hören, wie England sein Hausdienstproblem löst. Es wird wohl dabei eher noch größeren Schwierigkeiten begegnen, als wir sie vor uns sehen.

In Deutschland

sind zu den schon vor dem Kriege gültigen gesetzlichen Regelungen für den Hausdienst Kriegsbedingte neue gekommen, welche den Einfluß der Ausländerinnen in den Hausdienst regeln. In der letzten Zeit werden allerdings gerade bei uns wieder aus den Haushaltungen herausgenommen und in der Industrie eingesetzt. Der Wohnsitz ist auch im Haushalt als anwendbar erklärt worden. Die Löhne sind genau abgeleitet nach Alter und Vorbildung der Hausangestellten, Größe und Anforderungen des Haushaltes. Sie haben in kleineren Haushaltungen mit nur durchschnittlichen Anforderungen an der unteren Grenze zu liegen. Ohne besondere Zustimmung des Reichstreuhändlers können Löhne durch den Haushaltungsvorstand nur dann erhöht werden, wenn sich die Anforderungen des Haushaltes gesteigert haben und diese Steigerung eine bleibende ist. Tagesmädchen mit 50 Stunden Beschäftigung pro Woche beim gleichen Gehalt erhalten den Normallohn einer Hausangestellten, doch ohne Vergütung für Wohnung, was dies bei uns langsam, aber unbedingt mit Berücksichtigung, läßt sich tun.

Neue Dienste erlauben die Zahlung von Treueprämien von 5 bis 10 Mark monatlich. Wurden zur Zeit der Gültigkeitserklärung des Gesetzes (1. Juli 1944) höhere Löhne bezahlt, also das alte Recht, so muß dies dem Beauftragten des Reichstreuhändlers gemeldet werden. Beim Abschluß von Dienstverträgen dürfen keine höheren Löhne vereinbart werden, als das Gesetz vorsieht. Geschenke dürfen nicht zum Gegenstand des Vertrages gemacht werden. Zweiterhandlung wird mit Gefängnis oder Geldstrafe in unbegrenzter Höhe bestraft.

„Das Reich“ vom 27. August spricht unter dem Titel: „Das Ende der Hausgehilfe“, vom überbrückenden Hausdienstproblem, das nach einer gerechten Lösung schreie. Daß diese noch nicht gefunden ist, trotz gesetzlicher Grundlagen, zeigt der folgende Passus der genannten Zeitung: „Doch, immer gibt es einerseits kinderreiche Familien, die seit Jahren vergebens um eine Hilfe im Haushalt bemüht sind, und andererseits Kinderlose oder Einkinderfamilien, die ohne Berechtigung eine Hausangestellte halten.“

Der Autor des Artikels fährt fort: „Es wäre tönischenswert gewesen, die freiverbundenen haus-

wirtschaftlichen Kräfte (gemeint sind solche, die Hausgehilfen ohne Berechtigung zur Haltung einer Hausangestellten entzogen wurden), wieder reiflos innerhalb ihres Berufes einzufügen. Dem Plan einer bloßen Umlegung innerhalb des Berufsstandes traten aber die Forderungen der unmittelbaren Kriegsführung entgegen: der Anbruch des Reichsdienstes für die Rüstung wurde als unabwendbar anerkannt. Die Kräfte gehen also dem hauswirtschaftlichen Beruf verloren. Daß damit auch zahllose berechtigte Ansprüche auf eine Haushaltshilfe unerfüllt bleiben, liegt auf der Hand.“

Gegenwärtig ist, resp. wäre nur die Familie mit mindestens drei Kindern unter 14 Jahren oder mit kranker Mutter oder einem schwer kriegsbeschädigten berechtigter zur Haltung einer Hausangestellten. Aber auch da, wo diese Voraussetzungen eintreffen, wird die Erfüllung des berechtigten Anspruchs häufig sehr schwer, oftmals unmöglich sein.

Von der Musiksektion des Zürcher Hygeumklubs

Ein Kreis wirklicher Künstlerinnen

hat sich im Hygeumklub Zürich zusammen geschlossen; sein Ziel besteht darin, der eigenen und anderen Klaviersektionen und einem kleinen, aber kunstverständigen Publikum gute Musik zu bieten. Unzulängliches und Halbes ist hier, wie in jeder anderen Berufsorganisation, verbannt; die Mitglieder müssen sich vor einer Jury über ihre musikalischen Fähigkeiten ausweisen. Dieser ist nicht schon ein offiziell anerkanntes Diplom beizugeben. Wer aber Gnade gefunden hat von der gestrigen Berufscommission, dem wird oft und großzügig Gelegenheit geboten, einem, je nachdem enger oder weiter begrenzten Publikum zu zeigen, was er kann. Manche junge Schweizer Musikerin, die aus irgendwelchen Gründen nicht vorwärtskommen konnte, hat auf diese Weise den Weg in die Öffentlichkeit gefunden.

Dabei kann sich die Musiksektion des Hygeumklubs natürlich keine großartige Propaganda leisten; sie ist keine Konzertagentur und es widerspricht wohl ihrem Charakter, sich als solche zu geben; aber die Achtung, deren sie sich in Fachkreisen erfreut, erhebt die äußeren Mittel. Zu den Konzerten hat jedermann Zutritt, und dank der mündlichen Empfehlungen ist der kleine Saal immer voll. Es ist klar, daß der intime Charakter dieser Veranstaltungen eine Begrenzung der Stoffwahl zur Folge hat. Vagabunden und Kontrabassisten würden in diesem Konzertsaal nicht gerade lieblich klingen! Man beschränkt sich deshalb in der Hauptwahl auf Kammermusik, und meidet, falls man ein klavierspielendes Werk ausführen will, einen fremden Saal.

Bei der Wahl der Werke

zeigt die Musiksektion das höchste Bedenken, neben bekannten und bewährten Kompositionen auch das Neue zu Worte kommen zu lassen. Wir können hören, was uns unsere Zeitgenossen zu sagen haben. Da gibt es keine altkluge und alte Schen von den Neuen, Andersartigen und Originalen; einziger Maßstab ist die künstlerische Gültigkeit. Wir erinnern uns an den letzten Winter, wo uns in einer Folge von Nachmittagen eine Reihe junger Schweizer Komponisten wie Walter Lang, Emil Frey, Ernst Sch. Hum, Erntinger u. a. Kunde von der Fülle ihres Schaffens gaben. Eine weitere Bereicherung des Programms sind die Auftragskonzerte. Künstlerinnen aus anderen Schweizer Sektionen kommen nach Zürich, und den Zürcherinnen wird dafür Gelegenheit geboten, sich in anderen Städten vorzuführen und so neue Einblicke zu sammeln. Eine recht anregende Einrichtung sind auch die seit einiger Zeit organisierten „Ländchen und literarischen Sektionen des Klubs kommen für die Dauer eines ganzen Monats nur Werke zur Aufführung, die aus einem

Das sehr junge Mädchen, welches noch nicht in der Industrie eingesetzt wird, kann als Pflichtjahrmädchen oder Arbeitsmädchen nicht die Lücke der fehlenden Hausangestellten füllen, bedeutet aber doch für die Hausfrau eine gewisse Entlastung.

Warum vom Hausdienst im Ausland sprechen, wo bei uns der Mangel an Hausangestellten für die Familien fast untragbar geworden ist? Unsere Schwestern jenseits des Rheins und des Mernekanals tragen die Last zusätzlich zu viel schwereren Lasten, während wir bei uns Schlammhosen bischen verschont bleiben. Darum wollen und müssen wir genügend sein und begreifen lernen, warum bei uns Mangel an Arbeitskräften für den Haushalt herrscht — sie fehlen ja auch auf vielen anderen Gebieten — und tun, was in unserer Macht steht, um diesen Mangel für die Zukunft vorzubeugen.

D. Wüstenberg

Nachrichten der Woche

Inland

Der Bundesrat hat durch den Schweizerischen Gesandten in London dem britischen Botschafter die Schritte einleiten lassen, um die Wiederhernahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und England anzubahnen. Die russische Regierung hat dies abgelehnt. Die beiden ausgetauschten Noten wurden in der Presse bekannt gegeben. Der Bundesrat wird nicht von der Einstellung abgehen, die Verhandlungen um die Normalisierung der Beziehungen fortzuführen.

Ein Vollmachtsentscheid stellt die Neugründung oder Erweiterung von Buchverlagen unter behördliche Bewilligung.

Ein Vollmachtsentscheid stellt die Sicherstellung der Schweizerischen Landesversorgung in Kraft, wodurch die schon bestehenden Verordnungen und Verfügungen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion weiter in Kraft bleiben.

Die Schweizerische Milchwirtschaftsunion hat einen Einnahmenüberschuß von 14 Millionen; 8 Millionen davon resultieren aus dem Spiritusverkauf. Es werden 11 Millionen dieses Gewinnes an Bund und Kantone für Wohlfahrtszwecke verteilt werden.

Der Vorschlag der obersten Rechnung der Eidgenossenschaft des 1945 steht 174 Millionen Franken Ausgabenüberschuß vor, das Budget der außerordentlichen Rechnung bei einem Anstiegen der gegenwärtigen Verhältnisse sogar ein Defizit von 1.4 Milliarden.

Kriegswirtschaft: Auf der November-Dezemberkonferenz wurde blindes Coupons freigegeben: A-Karte, die Coupons C für je 50 P. vertriebsfähige Schokolade; die Coupons K für je 50 P. unterfertigen Käse; die Coupons T und T2 für je 12.5 Gramm Vaselinepulver.

Ausland

Der Baslerbund um die Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten ist auf dem Höhepunkt. Zur Zeit dieses Berichtschlusses ist noch kein endgültiges Resultat bekannt, doch ist die Wiederwahl Roosevelts gerichtet.

Zwischen Rumänien und Japan sind die diplomatischen Beziehungen aufgehoben worden. Seit dem ersten Novembertag sind Belgien und Griechenland vollständig von deutschen Truppen besetzt. In Athen und vielen anderen griechischen Städten und Dörfern wurden Dankschreiben abgelehnt.

Marshall Stalin sprach in einer großen Rede vor dem obersten Sowjet über die heutige Lage. Er hob die russischen Siege dieses Jahres hervor, betonte die ausgezeichnete, präzise Zusammenarbeit mit England und den Vereinigten Staaten, warnte die gegen den Atomkrieg und den Weltkrieg, das Verleugern des Reiches und stellte die Beziehung der Deutschen in naher Zukunft in Aussicht. Eine Beförderung der Welt wurde nur erwartet, wenn eine internationale Organisation mit Vollmachten die aggressiven Kräfte im Schach halte.

Der britische Minister für Inneren Angelegenheiten, Lord Morrison, ist von zwei japanischen Terroristen in Tokio erschossen worden. Die Täter sind verhaftet. Die ungarische Regierung verfügte die Konfiskation des gesamten Vermögens aller ungarischen Juden.

Präsident Roosevelt wurde zum Ehrenbürger der Stadt Rom ernannt.

Reisenschwappke

Weste: Die Schlacht um Schwabach und die nach schweren Kämpfen vorüber, das ganze Gelände üblich der Wälder bis zur Höhe ist in allerhand. Der Boden von Antwerpen wird in Belgien, nachdem auch Brüssel, sowie Middelburg auf Walder erobert sind, von den Alliierten in Gebrauch genommen werden können. Deftlich von Wäldern und in den Wäldern finden schwere Kämpfe statt bei sehr kleinen und hochverfestigten Geländegewinn.

Orient: In Dschidda haben die Deutschen unter großen Entzügen den starken türkischen Angriff aufhalten und Golub zurückgewonnen. — In der ungarischen Front eroberten die Russen Rezsény, Soloth und Gesele, türkische Panzer sind bis nahe an Budapest gerückt.

Marshall Tito's Truppen eroberten Monastir in Mazedonien und befreiten den dalmatischen Hafen Zara.

In Saloniki sind die Briten eingesetzt. — Kapitän: In einer Luftschlacht über den Philippinen wurden 191 japanische Flugzeuge vernichtet und fünf japanische Kriegsschiffe versenkt.

Luftkrieg: Mit dem Angriff von 2000 alliierten Flugzeugen gegen die Seemauern der Mersin wurde die bisher größte Luftschlacht über dem Mittelmeer ausgetragen. Im weiteren wurden von den Alliierten bombardiert: Hamburg, Gelsenkirchen, Solingen, Regensburg, München, Augsburg, Linz, Bodrum, Frankfurt, Karlsruhe, Ludwigshafen, Köln, Bonn, Hamm, Koblenz, Utrecht. Mehrere Flugbomben gingen in Nordostfrankreich und Südbengalen nieder.

ZÜRICH

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8
Tel. 577 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

jagte gleich, die Herzogin du Maine habe ein vollständiges, schriftliches Geständnis über die Verhöre abgegeben. Die Kammerfrau habe nun keinen Grund mehr, ihre Unwissenheit zu verschleiern. Das Fräulein aber misstraut diesem alten Kunstschiff, möchte er nun auf Wahrheit beruhen oder nicht. Sie leugnete rundweg jede Unwissenheit ab.

Der Richter wurde böse. „Man weiß, daß Sie entgegengesetzt waren! Sprechen Sie oder Sie bleiben ein ganzes Leben lang in der Bastille!“

„Und wenn schon, Monsieur!“ entgegnete sie schnippisch. „Das ist doch immerhin eine Unterfunkt für ein so armes Mädchen wie ich bin!“

„Genügend hat sie recht“, dachte der Richter und sagte väterlich: „Das wäre aber doch eine sehr unangenehme Lage für Sie, mein Kind!“

Die Laune ergriffte kurz ihren Vortell, legte noch etwas mehr Würde in ihre Haltung und sagte laut und bestimmt: „Ich würde mir auch niemals die Lage ausgeliefert haben! Aber lieber bleibe ich im Gefängnis, als daß ich mir etwas Unwahres ausdenken um mich zu befrieden!“ Der Richter wurde verlegen. Diese kleine Dame verstand es immer, ihn ins Unrecht zu setzen.

„Seltsame Vertraute hat sich die Frau Herzogin du Maine ausgesucht! Nicht wahr?“ flüsterte er seinem Kollegen mit vorgeschalteter Hand zu. Der nicht belustigt.

Um dem Verhör bald ein Ende zu machen, warf der Richter alle seine Kräfte auf einmal auf den Tisch. „Ihre Herzogin ist freigesprochen und wird aus der Gefangenschaft entlassen werden. Über ihr

Schicksal können Sie also beruhigt sein; aber ihr eigenes.“

„Ach was, darauf kommt es nicht an!“

„Warum sind Sie so ruhig?“ fragte der Richter hochmütlich. „Hat man Ihnen vielleicht Ihr Horoskop gelehrt?“

Die Frau sagte wohl, warum sie so ruhig sein konnte. Aber sie verabsagte das Geheimnis ihrer Liebe tief im Herzen und sagte schlagfertig: „Bei Leuten von so niedrigem Range wie ich, stellt sich das Horoskop von selbst. Man weiß, daß man auf alle Fälle unglücklich wird, so oder so.“

Der Richter sah ein, daß der Fall hoffnungslos sei und entließ die Gefangene. Jedes weitere Verhör war zwecklos. Möchte die Herzogin selber zuhören, wie sie ihre Kammerfrau rettete! Er würde sich jedenfalls nicht noch einmal dazu hergeben, statt ihrer Ausweisung, moralische Bezeugungen über die doch von Gott gesandten Strafbewandlungen entgegenzunehmen. Wären wollte er den Behörden melden, daß hier ein schwärzlicher Fall vorläge, der weiterer juristischer Bezeugung bedürfte.

In diesem Abend war Fräulein v. Launay übermüdet. Sie erzählte dem Gehepater jede Einzelheit der Unternehmung. Sein Entzücken über die weibliche Klugheit, mit der sie überall durchschlug, war, steigerte ihre Bezeichnung und Selbstzufriedenheit. Sie hätte es mit der ganzen Welt aufnehmen mögen! Als Mami sie so reizend verknagte, lachend und mit blühenden Augen vor sich, verabsagte er alle alternen Vorurteile und ließ sie selbst in die Welt. Für einen feigen Augenblick gab sie ihm

nach, dann schob sie ihn sanft an den Schultern vor sich und sang halblaut die Worte aus einer Oper der Zeit:

Nein, nein, ein solcher Tag des Ruhmes
Wird frei von jeder Schwäche sein!

An ihrem Lächeln sah er, daß sie ihm nicht zürnte.

(Fortsetzung folgt)

Frauen und Internierte

sich. Gottfried Kellers Bessel Strapinski ist aufmerksamer. Er sieht nicht nur in politischer, sondern auch in literarischer, französischer, englischer, amerikanischer, ja russischer Ausgabe. Und wie das kleine politische Schneiderlein in Schwabach und im Herzen Deutschlands unsere Hilfe, so tut es auch Bessel Strapinski 1944. Gleich seinem literarischen Vorgänger bringt er das Publikum der Ferne mit sich. Und ist darüber hinaus unglücklich vom Strahlensatz des kriegerischen Abenteuer. Denn Bessel Strapinski 1944 trägt Uniform. Und die Herzen der Schweizerischen Redaktionen sollen ihm nur so zufliegen. So wenigstens sagt es Frau Z. zu Herrn Y. und Herr Y. zu Frau Z. Bei allen aber herrscht schonste Einigkeit im Urteil, laute, daß die jungen Schweizerinnen im Werke mit den Internierten mehr Würde noch Zurückhaltung kennen. Ja, jeder bezeugt es fast immer „die“ Schweizerinnen: man nennt alle, wo es um einige geht. Es wird verallgemeinert wie zur Zeit, da die SPD die „Prägel-

mädchen“ der öffentlichen Meinung waren. Sind die kleinen Distanzen unseres Landes schon dabei? Was in einer Ede geschieht, weiß man eben also bald in den anderen Ecken, wo Schwabach schon berichtet, um sich an der Neugier zu mellen und sie weitertragend aufzuheben. Und bald ist eine Geschichte wie die von „den entlegenenkommenen Schweizerinnen“ im ganzen Lande Tagesgespräch.

Der dunkle Punkt

„Frauen und Internierte“ darf also nicht mit dem Begriffsverwirrungsglas angesehen werden — er hat es gar nicht nötig, man sieht ihm auch so! Denn wenn wir ihn nicht verdrehen dürfen, so wollen wir ihn auch nicht vertuschen. Es ist eine ernste Tatsache, daß manche Schweizerinnen in ihrem Verhalten gegenüber den Internierten nicht die nötigen Grenzen zu ziehen wissen. Zu viele haben sich das doch schwerer Frauenbildnis ausgelassen.

Warum liegt dieses Entgegenkommen mancher Schweizer Frauen? In ihrer warmen Natur ist es sicherlich nicht begründet. Denn wie Schweizer Art im allgemeinen, so ist auch das Wesen der Schweizer Frau eher bedächtig, abweisend, gelegentlich sogar rüchert. Ihr Herz bietet darum in der Regel kein leichtes Ziel für Anos Beile. Und der elementaren „coups de foudre“, die ins Blut einschlagen könnten, ist sie lieblich gefügig durch die wohlunterrichteten Missverständnisse der Vernunft und der Besonnenheit. Sie genügt sich mit ein Abenteuer, bevor es erbt, wird eingebend, oft nächsten geprüßt, auf Herz und Nieren, Position und Spatzkopf.

Eine Pfarrfrau

Im Vorstand der Frauengruppe
Schaffhausen hat der Pfarrer

Frau Pfarrer Studert

eine Lücke bedarf, die wir noch lange schmerz-
lich empfinden werden, denn die Pfarrerin
gehört so ganz zu uns; sie war ja noch eine
der Frauen, welche den Zusammenschluss der
Frauengruppe bewirkten. Sie war zu tiefster
Überzeugung von der Notwendigkeit der Zusammen-
arbeit unserer Frauenkreise. Ihr edles Wesen,
ihre reiche Erfahrung und ihre geistige Urteilskraft
waren starke Stützen für uns.

Es ist uns ein herzliches Anliegen, ihr Be-
kenntnis noch einmal aufzurollen und dankbar
zu erkennen, wieviel uns mit ihr geschenkt wor-
den ist.
Die Pflichten der Gattin und Mutter und
die Aufgaben der Pfarrerin, die ihrem Gatten
mit grossem Verständnis in seiner Amtsführung
zur Seite stand, hätten manches Frauenleben
reifes ausgefüllt. — Es zeigte sich aber, daß
die Kräfte und Gaben von Frau Pfarrer Studert
weiter reichten. Ein brennendes Verantwortungs-
gefühl, besonders gegenüber schwachen, be-
nachteiligten Mitmenschen, trieb sie zu tatkräftigem
Helfen.

In christlichem Mitleiden und Mitleiden er-
kannte sie das schwere Los der Taubstummen
und sie widmete sich der Fürsorge für diese Men-
schen als Vorstandsmitglied der Taubstum-
menfürsorge des Kantons Schaffhausen wäh-
rend 35 Jahren.

Sie war es auch, die den Vorstand der Frau-
engruppe veranlaßte, der Schweizerischen
Vereinigung für Anormale beizutreten,
als es sich im Jahre 1935 um die Gründung
einer Fürsorgestelle in Schaffhausen handelte.



Eine Briefe Rechtskunde

Wie oft begegnet man bei jungen Mädchen, ja sogar
bei Frauen der irrigen Auffassung, Rechtskunde und
Gesetze seien etwas Unangenehmes, Trostes, etwas, das
uns Frauen wenig oder nichts angehe. Jedes Mäd-
chen, jede Frau und Mutter sollte etwas wissen von
Bundes- und Kantonalen Gesetzen, die für das Fa-
milien- und Berufsleben wichtig sind, also vor allem
vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Obligationen-
recht, vom Bundesgesetz über die berufliche Aus-
bildung, vom Eigenen Gütergesetz und natür-
lich auch von unserer Bundesverfassung.

Zur rechtlichen Seite des Familienlebens

Kleinere Kinder denken noch kaum daran, daß sie
gesetzliche Rechte und Pflichten haben. Wenn sie
in einem guten Heim aufwachsen, von verantwor-
tungsbewussten und liebevollen Eltern betreut, so
erweisen sie diesen Eltern von selbst Gehör und
Ehrerbietung, wie das Gesetz es fordert. Unter welch
schmerzlichen Umständen kommen aber die vielen
Kinder aus zerrütteten und aus Scheidungsge-
hen, so wie die unehelichen Kinder schon früh mit den Ge-
setzen in Berührung! — Sterben die Eltern vor
erreichter Mündigkeit ihrer Kinder oder wird ihnen
aus schwerwiegenden Gründen die elterliche Gewalt

entzogen, so bekommen die Kinder einen Vor-
mund, der ihre Pflege, Erziehung und ihre Ver-
mögen zu überwachen hat. Das Vormundschaftsrecht
regelt Rechte und Pflichten zwischen Vormund und
Mündel sowie beider Beziehungen zum Vormund-
schaftsgericht. Wenn die Kinder heranwachsen und
in die Mündigkeit kommen, so fangen sie an, selbst
zu urteilen und sich an dem engen Mündigkeits-
verhältnis zu ihren Eltern zu lösen. Unter Zivil-
gesetzbuch trägt dieser Tatsache Rechnung durch die
Besitz der Urteilsfähigkeit und der beschränkten Hand-
lungsfähigkeit. Galt ihr euch schon einmal überlegt,
wie weit ein jugendlicher sich durch seine Hand-
lungen verpflichten, Rechtsgeschäfte abschließen kann?
Und wie ist, daß der mehr als 16-jährige selbst
über seine religiöse Erziehung bestimmen darf?
Sicher interessiert es manche von euch brennend,
in welchem Alter man in der Schweiz mündig
wird und wann man eine Ehe eingehen kann, mit oder
ohne Zustimmung der Eltern! Auch die Bestimmungen
über den Verlust des Schweizerbürgerrechts in-
folge Heirat einer Schweizerin mit einem Ausländer
sowie die Möglichkeiten einer Wiederbürgerung
ehemaliger Schweizerinnen können vielleicht für die
eine oder andere Leserin schon bald Bedeutung be-
kommen.

Rechtsfragen der Erwerbstätigkeit

In unserem Zusammenhang ist vor allem die Ver-
pflichtung der Eltern wichtig, bei der Berufswahl ihrer
Kinder auf deren Fähigkeiten und Neigungen so-
weit möglich Rücksicht zu nehmen. Margrit verläßt
die Schule mit vierzehn Jahren, weil sie bald ver-
dienen sollte; denn ihr Vater hat die Familie durch
unbekannte Vermögensverluste (aus Unkenntnis der
betreffenden Gesetzesvorschriften) in Not und Schanden
gebracht. Als Margrit eine Damenkleidermacherin-
lehre in der Nachbarschaft antritt, erfährt sie zu
ihrer Enttäuschung, daß ein „Bundesgesetz über das
Minderalter der Arbeitnehmer“ besteht, wonach für
den Antritt einer Lehre oder für die Annahme
von Fabrikarbeit das vollendete fünfzehnte Alters-
jahr verlangt wird. Einzige die Hauswirtschaftslehre ist
von dieser Vorschrift ausgenommen. Und so entschließt
sie sich Margrit auf den Rat einer Berufsberaterin, zu-
nächst eine Hauswirtschaftslehre durchzumachen. Vor
der Probezeit handelt es sich darum, den Lehrvertrag
genau durchzulesen und sich alles erklären zu lassen.
Wenn man nicht recht versteht, kann Margrit auch
noch den Vertrag selbst unterschreiben. Wie dumm
hätte sie einmal da, wenn sie blindlings unterschrie-
ben hätte, ohne sich über ihre Pflichten und Rechte
gegenüber ihrer Lehrmeisterin klar zu sein! Wäh-



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CO. AG.
Nüschelerstr. 44 Zürich 1



Der heimelige
Teeräum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

MEYER-BUCK

Zürich, Schifflande-Kirchgasse

Porzellan

Kristall

Keramik

Reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

MOBEL, SPIELZEUG UND HAUSGERÄTE IN
SCHÖNER HANDWERKLICHER AUSFÜHRUNG
BEREICHEN DIE HAUSLICHE UMGEBUNG
SIE SIND AUSDRUCK UNSERER WOHNKULTUR

A. VITALI

Laden und Werkstatt Neumarkt 4, Zürich 1
Frammli 1 u. 4 ab Hauptbahnhof Tel. 32 36 31



Qualitäts-Uhren Schmuck • Eheringe

Carjell

seit 1899 vorteilhaft von

Rosengasse 7 beginnt Limmatquai 78 Zürich 1

Kristall - Porzellan - Bestecke
Haushaltartikel



Weshalb Helvetia-
Backpulver?
Es ist allbewährt. Schon meine Großmutter ver-
wendete es. Das schneeweiße Helvetia-Back-
pulver macht jedes Gebäck luftig und bekömm-
lich. Auf jedem Beutel ist ein zeitge-
mäßes, von der Rationierungs-Beraterin
erprobtes Rezept abgedruckt. Diese
Rezepte können auch gesammelt von
der Fabrik kostenlos bezogen werden.

Helvetia Backpulver

Nährmittelfabrik „Helvetia“
Aktiengesellschaft A. Sennhauser, Zürich 4

Wie praktische Hausfrauen über
den VOLG-Apfeltee urteilen:

„Der Apfeltee des V.O.L.G. erweist
sich als sehr wohlschmeckend. Er ist
aromatisch, kräftig und erfrischend,
ein ausgezeichnetes, durststillendes
Getränk, namentlich auch für Kinder.
Der Apfeltee hat zudem keine auf-
regende Wirkung, was vor allem bei
häufigem Genuß von Vorteil ist. Er
sollte daher immer mehr als Familien-
getränk gebraucht werden. Die Re-
zeptkommission des H.V.Z. kann da-
her dieses Getränk allen Hausfrauen
empfehlen.“ — Rezeptkommission des
Hausfrauen-Vereins Zürich.

VOLG-Apfeltee ist in Lebensmittel-
geschäften erhältlich. Gegen Ein-
sendung Ihrer Adresse erhalten Sie
ein Gratismuster.

Verband ostschweiz. landwirtschaftl.
Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Metzgerei

Tel. 23 47 00

Gebr. Niedermann, Zürich 1

Hauptgeschäft: Augustinergasse-Münzplatz
Filialen: Bahnhofstrasse 69, nur Trulle
Rennweg 3
Rotsch-Grutradstrasse



ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Giger Kaffee

ist ergiebig und gut



HANS GIGER, BERN

Lebensmittel-Großimport

Gutenbergsstrasse 3 Telefon 2 27 35



sind
Vorzüglich

ienbuch. Warum ist man nun diesen Fremden gegen-
über plötzlich so schüchtern mit seinen Gefühlen? Die
Aura des Fremden, der ferne, der diese Männer
umgibt, ist sicher mit ein Grund. (Zwischenfrage:
Reagiert nicht auch der Schweizer Mann auf
„Fremdengeißel“? — reagiert nicht jeder 8. Schwe-
izer sogar sehr nachdrücklich darauf?)
Da sind aber auch noch andere Gründe, die das
Verhalten der Frauen nicht entschuldigen, aber doch
menschlich verständlich machen. Sämtlich schließt sich
Amor in ihre Herzen ein und auf dem

Ummweg über das Mitgefühl

Wenn Mann hört meist die Liebe auf, wo das
Mitleid anfängt. Bei der Frau hängt die Liebe oft
gerade beim Mitleid an. „Es hat mich so nötig
gehört, er war so allein“, heißt es dann. Wo ein
Frauenberg in Mitleid aufgetan ist, hat der Liebes-
sinn zumeist leichtes Spiel.

Und auch das muß gesagt sein: Diese fremden
Männer entlocken oft gefährlich dem Mitleid, das
jede Frau in verborgener Herzfalte trägt: dem
Mitleid, welches ritterlich verheißenen Traubours.
Dieser „Traubours des zwanzigsten Jahrhunderts“
braucht nicht lautenstehend im Mondschein Stän-
den zu bringen. Aber Höflichkeit, Mäßigkeit vor
der Frau, Rücksichtnahme, das gehört zu den Tugenden
dieses Mitleids. Und mancher fremde Mann
scheitert, mancher Sans und mancher Kari aber ganz
und gar nicht. Auch wenn sie nicht gerade zu der
Sorte Kaputler zählen, die der Angehenden unter
dem Tisch auf die Beine treten, daß es ihr vor

Schmerz weicht in Augen und Nase steigt (der Trü-
tritt heißt überlegt: „3 ha di gän!“).

Köbi meint es wahrscheinlich mit seinem Fuß-
tritt eherlicher als der glühende Fremde mit seinen
feinigen Schritten. Aber Schwärze sind in Gottes Na-
men mitreisender als Hebenritze! Und warum hat
übrigens Köbi seinem Margrit nie gesagt, daß es
schöne Augen habe und feine Haare? Hat er die
Augen nicht gesehen, hat er die Haare nicht gesehen?
Oder sagte er es bloß nicht, um sich nichts zu
vergeben, der Trübsinn? Aber der fremde Mann,
der sah die Augen und sah die Haare und sagte, daß
sie schön seien. Und von seinem mageren Gold legte er
Wagen um Wagen beiseite, um Margrit eines Tages
mit einem ufermächtigen großen Blumenstrauss zu
überraschen (Köbi hatte es nie mit Blumen gesagt).
Wenn er Margrits Geburtstag nicht verges-
sen hätte, er etwas „Schwätzchen“, und merkwürdig,
so sicher er sich Margrits Liebe fühlte, umso prak-
tischer — und seltener wurden seine Geschenke...

Aber wie gesagt, das alles erklärt nur, es ent-
schuldigt nicht. Es entschuldigt nicht, daß Schweizer
Frauen vergessen haben, wie sehr gerade ihr Ver-
halten bestimmend ist für den Eindruck, den diese
fremden Männer von unserem Land in ihr Land
mit heimnehmen werden. Wir möchten wünschen,
daß sich alle Schweizerinnen wieder auf ihre wahre
Weisheit verlassen, die zurückhaltend ist und be-
sonnen. Und an den Schweizer Männern ist es
nicht nur zu erwarten, sondern sich ein bißchen
anzusehen, damit sie weniger leicht ausfallen
finden! Wer da Meyer.

